

## GENDER im Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Juli 2016

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 2016 den Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) zur öffentlichen Kommentierung vorgelegt. Aus Sicht der Bundesregierung soll die NHS der Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland sein. VENRO begrüßt, dass die NHS in ihrem Aufbau die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Agenda 2030 berücksichtigt und den Versuch unternimmt, diesen Zielen eigene Maßnahmen und Indikatoren zuzuordnen. Soll die NHS tatsächlich ein wesentliches Instrument der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland bilden, sehen wir jedoch an vielen Stellen noch erheblichen Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf. Darauf haben wir auch in der mündlichen Anhörung gesellschaftlicher Akteure am 29. Juni und in einer Stellungnahme mit zehn weiteren Netzwerken und Verbänden hingewiesen.<sup>1</sup>

In der vorliegenden Stellungnahme gehen wir insbesondere darauf ein, welchen Nachbesserungsbedarf es aus unserer Sicht zur Geschlechtergleichstellung gibt:

Die Agenda 2030 enthält ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Mädchen und Frauen. Dies spiegelt sich in SDG 5 (Achieve gender equality and empower all women and girls), in der Verankerung des Gender-Mainstreaming (Agenda 2030, Absatz 20) und beim Follow-up und Review wider (Agenda 2030, Absatz 74e und 74g). Die Bundesregierung hat sich im Post-2015-Prozess für dieses klare Bekenntnis eingesetzt (s. Seite 98 der Nachhaltigkeitsstrategie). Insofern sollte die Nachhaltigkeitsstrategie den Ansprüchen der Agenda 2030 zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Gender-Mainstreaming gerecht werden.

Passagen aus dem Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie, zu denen wir Änderungsvorschläge haben, finden sich in Kästen. Änderungsvorschläge sind **fett, unterstrichen und gelb** hervorgehoben. Streichungen sind **fett, durchgestrichen und gelb** hervorgehoben.

---

<sup>1</sup> [http://venro.org/uploads/tx\\_igpublikationen/NHS-Verbaende\\_Stellungnahme\\_final-20-07-16doc\\_mit\\_Logo.pdf](http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/NHS-Verbaende_Stellungnahme_final-20-07-16doc_mit_Logo.pdf)

## **Kapitel A. Aktuelle Herausforderungen der Nachhaltigkeit**

**I. Ausgangslage, Seite 11:** Die Fortschritte für nachhaltige Entwicklung sollten um Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit ergänzt werden:

Ziel ist eine Welt, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; eine Welt, die sich **den Menschenrechten**, der **Geschlechter- und** Generationengerechtigkeit und dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt.

**II. Nachhaltigkeitspolitik im 21. Jahrhundert, Seite 12f:** Auch die Nachhaltigkeitspolitik des 21. Jahrhunderts sollte die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter aufgreifen.

Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein. [...]Es integriert, ist **geschlechtergerecht**, inklusiv und grenzt nicht aus, unterstützt die Schwachen und schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe, auch für Menschen mit Behinderung.

## **Kapitel B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie**

**I. Ziel und Grundlagen der Strategie, Seite 22:** Um dem in der Agenda 2030 verankerten Prinzip des Gender-Mainstreaming gerecht zu werden, sollten die Leitlinien der Nachhaltigkeitspolitik um die Geschlechtergerechtigkeit ergänzt werden:

*[...]Generationengerechtigkeit, **Geschlechtergerechtigkeit**, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung – dies sind Kriterien, denen sich politische Entscheidungen zu stellen haben.*

Analog hierzu sollte auch Punkt 2 auf **Seite 245** um die Gleichstellung der Geschlechter ergänzt werden.

**V. Internationale Prozesse, Seite 48:** Im Abschnitt zu G7 sollten auch die bei den Gipfeln in Elmau 2015 und Ise-Shima 2016 vereinbarten Schritte zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen und die G7 Guiding Principles for Capacity Building of Women erwähnt werden.

Die vorgeschlagene Ergänzung basiert auf dem Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 des BMZ:

Zudem unterstützen die G7 den Globalen Aktionsplan der WHO zu Antibiotikaresistenzen. **Im Bereich Gleichstellung der Geschlechter haben sich die G7 unter anderem in Ise-Shima und Elmau dazu bekannt, die Partner in Entwicklungsländern darin zu unterstützen, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie andere kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Hürden für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu überwinden. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern bis 2030 um ein Drittel zu erhöhen.**

## **Kapitel C. Das neue Managementkonzept**

**I. Bestandteile des Konzepts, Seite 51:** Der Abschnitt zum neuen Indikatorensystem der Strategie muss - hinsichtlich notwendiger Analysen zu Ungleichheit und Diskriminierung - um Angaben zum Niveau der vorgesehenen Datendisaggregation ergänzt werden. In der Agenda 2030 ist außerdem festgelegt, dass Follow-up und Review auf Daten beruhen sollen, die nach relevanten Charakteristika disaggregiert sind (Agenda 2030, Absatz 74g).

**Die Bundesregierung hat sich aktiv dafür eingesetzt, dass die 2030 Agenda insgesamt darauf abzielt, niemanden zurückzulassen („Leave No One Behind“). Sie betrachtet es als Umsetzung dieses Bekenntnisses, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie grundlegend an diesem Motto auszurichten, insbesondere durch die breite Disaggregation von Daten zur Fortschrittsmessung. Nach welchen Kriterien die neuen Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie im Einzelnen aufgeschlüsselt werden, werden die jeweils zuständigen Ressorts auf Grundlage der Agenda 2030, Absatz 74g in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft prüfen und festlegen.**

**II. Managementregeln, Seite 55/247:** Die derzeitigen Managementregeln beinhalten keine Aussagen zur Gleichstellung der Geschlechter. Die derzeit stattfindende Prüfung

sollte genutzt werden, um dies zu ändern und diesen Aspekt zumindest in Regel 9 und 10 zu ergänzen.

### III. SDGs – Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele

Auch in diesem Kapitel der Nachhaltigkeitsstrategie, das sich an den 17 SDG orientiert, sollte die Gleichstellung der Geschlechter durchgängig betrachtet werden. Die folgenden Änderungsvorschläge weisen exemplarisch einige Möglichkeiten hierfür auf. Der Schwerpunkt liegt dabei auf SDG 5, das daher an den Anfang dieses Abschnitts gesetzt wird.

#### SDG 5

**Seite 98:** Deutschland hat sich im Laufe der Post-2015-Verhandlungen für ein eigenständiges Ziel zur Gleichstellung der Geschlechter und dem Empowerment von allen Frauen und Mädchen eingesetzt. Daher sollte dies auch korrekt zitiert werden.

Der Fokus des SDG 5 liegt u.a. auf der Beseitigung von allen Formen der Diskriminierung (5.1), **der aller Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen** (5.2) und schädlichen Praktiken wie **Kinder-, Früh- und Zwangsheirat** oder Genitalverstümmelung (5.3). Ziele sind zudem die Anerkennung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit (5.4), die volle Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen **im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben** (5.5) sowie der **universelle** Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktive Rechte (5.6). Als Umsetzungsmittel werden Reformen für gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen, **Landbesitz und andere Formen des Eigentums** (5.a), [...]

**Seite 99:** Die Analyse zur Situation von Frauen und Mädchen 21 Jahre nach der Pekingener Frauenkonferenz bezieht sich nicht nur auf Deutschland, sondern beschreibt weltweite Phänomene. Dies sollte im Text deutlich gemacht werden. Außerdem sollte der Bezug zu den Menschenrechten in diesem Abschnitt verstärkt werden.

**Weltweit können** Auch einundzwanzig Jahre nach der Vierten VN-Weltfrauenkonferenz und der Verabschiedung der Pekinger Aktionsplattform **können** Gewalt gegen Frauen und Mädchen, [...] Frauen und Mädchen daran hindern, ihr Leben selbstbestimmt zu leben und ihre Potenziale in die Gesellschaft einzubringen. [...] Gewalt gegen Frauen **und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung**, verursacht hohe direkte und indirekte Kosten für die Gesellschaft und tritt in allen Gesellschaftsschichten auf.

Die „hohe Bedeutung“, die die Bundesregierung „der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ zumisst, sollte sich in einem Indikator hierzu in der NHS widerspiegeln. Dies würde nicht nur der Tatsache Rechnung tragen, dass rund 25 Prozent der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erleben, sondern auch ein Zeichen gegenüber anderen Staaten setzen, dass Deutschland es entgegen des aktuell schwachen Engagements mit der Beendigung der geschlechtsspezifischen Gewalt bis 2030 ernst meint. In Anlehnung an die globalen SDG-Indikatoren könnte er wie folgt formuliert werden:

**7d) Anteil der Frauen und Mädchen, die in den letzten 12 Monaten Opfer wurden von physischer, sexueller oder psychologischer Gewalt durch einen gegenwärtigen oder ehemaligen Partner oder durch Dritte, aufgeschlüsselt nach Form der Gewalt.**

Sollte es nicht gewünscht sein, einen zusätzlichen Indikator unter SDG 5 in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen, schlagen wir vor, Indikator 7b) zu Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft durch den Indikator zu Gewalt gegen Frauen zu ersetzen. Grund für diesen Vorschlag ist, dass Indikator 7b) ohnehin von der Bundesregierung gemessen werden muss, um die Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ zu überprüfen.

**Seite 100:** Bei den internationalen Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung von SDG 5 wird unter Punkt 2 darauf hingewiesen, dass derzeit 22 entwicklungspolitische Vorhaben mit dem Hauptziel der Gleichberechtigung der Geschlechter laufen. Diese Zahl sagt wenig aus. Daher sollte sie mit der Gesamtzahl der entwicklungspolitischen Vorhaben ins Verhältnis gesetzt werden.

# STELLUNGNAHME

Derzeit **haben laufen** 22 **der XXXX laufenden** **entwicklungspolitischen** Vorhaben **das mit dem** Hauptziel der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Zudem schlagen wir vor, einen zusätzlichen Indikator aufzunehmen, der die Mittel (absoluter Wert und Anteil an Gesamt-ODA) misst, die in Maßnahmen fließen, deren Haupt- oder Nebenziel die Gleichstellung der Geschlechter ist. Ziel sollte es hierbei sein, die Fördersummen für Maßnahmen mit dem Hauptziel Gleichstellung der Geschlechter zu erhöhen. Ein solcher Indikator könnte wie folgt formuliert werden:

**7e) Höhe der deutschen ODA-Mittel (absoluter Wert), für Projekte mit GG1- und GG2-Kennung (getrennt darstellen) sowie Anteil der ODA-Mittel mit GG1- und GG2-Kennung (getrennt darstellen) an der deutschen Gesamt-ODA.**

Diese Daten können nach Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit aufgeschlüsselt werden und so als Proxy-Indikator dafür dienen, inwieweit ein Gender-Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit tatsächlich stattfindet.

## SDG 1

**Seite 58:** Da Frauen und Mädchen besonders von Armut betroffen sind, sollten sie in der Analyse zu „Leave No One Behind“ auch im nationalen Kontext erwähnt werden.

In den kommenden 15 Jahren werden daher noch stärkere Anstrengungen als bisher erforderlich sein, um auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie Menschen in fragilen Staaten zu erreichen. **Dabei muss ein besonderer Fokus auf der Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen liegen, da sie überproportional von Armut und Ausgrenzung betroffen sind.**

[...]

Denn Kinder sind arm, wenn ihre Eltern arbeitslos sind oder kein auskömmliches Einkommen erzielen, und Altersarmut betrifft Menschen, die im Lebensverlauf, z. B. aufgrund geringer Löhne, **unterbrochener Erwerbsbiographien wegen der Übernahme von Haus- und Sorgearbeit (besonders Frauen)** oder von Behinderungen, nicht genug Einkommen für eine hinreichende Absicherung im Alter erzielt haben.

**Seite 59:** Auch bei den internationalen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Armut sollte die Geschlechterdimension erwähnt werden.

## 2. Strukturelle und sektorenübergreifende Ansätze zur Armutsbekämpfung

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Partnerländer u. a. bei der Förderung von inklusivem Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, **bei der Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter**, bei der Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Gesundheitservices sowie beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme (Krankenversicherung, Grundsicherung, Alterssicherung).

## SDG 2

**Seite 62:** Auch hier sollte die Analyse um eine Genderperspektive erweitert werden.

Noch immer hungern weltweit rund 800 Millionen Menschen, zwei Milliarden Menschen leiden an Mikronährstoffmangel, dem sogenannten „versteckten Hunger“. **70 Prozent der sowohl von Hunger als auch von Mangelernährung Betroffenen sind Frauen und Mädchen.**

**Seite 63:**

Daraus leiten sich die regionalen Schwerpunkte der entwicklungs- und agrarpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung zum Aufbau einer nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft und Ernährungssicherung ab. **Der wichtigen Rolle von Frauen für die kleinbäuerliche Nahrungsmittelproduktion und bei der Ernährung von Familien muss dabei besonders Rechnung getragen werden. Ihre Bedürfnisse müssen auch bei Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im ländlichen Raum, berücksichtigt werden, um ihren Marktzugang und ihre Mobilität zu gewährleisten.**

# STELLUNGNAHME

## SDG 3

**Seite 74:** Deutschland hat sich im Laufe der Post-2015-Verhandlungen kontinuierlich für ein Unterziel zu sexueller und reproduktiver Gesundheit unter SDG 3 eingesetzt, was mit zur Verabschiedung von SDG 3.7 geführt hat. Daher sollte dies auch korrekt benannt werden.

Als „unfinished business“ aus den Millenniumsentwicklungszielen strebt SDG 3 weiter [...]den **universellen** Zugang zu **sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung** (einschließlich Familienplanung, **Information** und Aufklärung) **(3.7)** [...]

## SDG 4

**Seite 89:** Unterpunkt 3 zur besonderen Förderung von Frauen und Mädchen geht ausschließlich auf die berufliche Bildung ein. Besonders für Mädchen ist jedoch die Grund- und Sekundarschulbildung eine wichtige Basis des Empowerments und des beruflichen Werdegangs. Die Umsetzung der MDGs hat gezeigt, dass bei Einschulungsraten zwar nahezu Geschlechterparität erreicht wurde, aber weiterhin deutlich weniger Mädchen als Jungen die Grundschule abschließen. Daher sollte sich die Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie dazu verpflichten, in den kommenden Jahren verstärkt in die Grund- und Sekundarschulbildung von Mädchen zu investieren. Dies könnte über den unter SDG 5 vorgeschlagenen Indikator zur Finanzierung von entwicklungspolitischen Maßnahmen mit einem Fokus auf Frauen und Mädchen problemlos überprüft werden.

Die G7-Staaten haben sich darauf verständigt, bis 2030 die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, um ein Drittel zu steigern. Ziel ist es, ihre wirtschaftliche Teilhabe zu stärken. **Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für frühkindliche sowie Grund- und Sekundarbildung von Mädchen einsetzen und ihre Partnerländer dabei unterstützen, ihre Bildungsausgaben zu erhöhen und die Qualität der Bildung zu verbessern.**



## SDG 6

**Seite 106:** SDG 6.2 hebt angesichts geschlechtsspezifischer Gewalt und frühzeitigem Schulabbruch zu Recht die Bedeutung einer ausreichenden Versorgung mit angemessenen sanitären Anlagen für Frauen und Mädchen hervor. Auch SDG 6.1 ist von besonderer Bedeutung für Frauen und Mädchen, da diese bei mangelndem Zugang zu sauberem Leitungswasser überproportional oft für die Wasserversorgung zuständig sind. Im Sinne des Gender-Mainstreamings sollte dies daher auch in der Nachhaltigkeitsstrategie erwähnt werden:

Mit SDG 6 ist erstmals ein umfassendes Wasserziel auf globaler Ebene verabschiedet worden. Es bezieht sechs Handlungsfelder ein: den Zugang zu sauberem Trinkwasser (6.1) und angemessener Sanitärversorgung **unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen** (6.2), [...] Die Erreichung dieser Ziele ist auch von großer Bedeutung für andere SDGs, insbesondere Gesundheit (SDG 3), **Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5)**, Energie (SDG 7), Wirtschaft und Industrie (SDGs 8, 9) sowie die Land- und Forstwirtschaft (SDGs 2, 15).

## SDG 10

**Seite 152:** Die Nachhaltigkeitsstrategie geht im Gegensatz zum HLPF-Bericht der Bundesregierung bisher an keiner Stelle auf die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität (SOGI) ein, die nach wie vor auch in Deutschland stattfindet. Dies ist insofern auffallend, als sich die Bundesregierung bei der Verhandlung der Agenda 2030 für die Aufnahme von SOGI und von sexuellen Rechten eingesetzt hat, was leider nicht erfolgreich war. Unter SDG 10 könnten diese Aspekte, wenn auch nicht umfänglich, aufgenommen werden:

Eine geringere Spreizung zwischen niedrigen und hohen Einkommen und Vermögen und eine bessere Chancengerechtigkeit sowie Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, **ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität**, einer Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status sind nicht nur ein Gebot der sozialen Verantwortung.

# STELLUNGNAHME

## SDG 16

**Seite 211:** Die Bundesregierung weist zu Recht auf die besondere Bedeutung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einschließlich der Folgeresolutionen für die Erreichung von SDG 10 hin. Im Jahr 2017 steht die Neuauflage des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung von 1325 (NAP) an. Angesichts der globalen Herausforderungen für Frieden, Entwicklung, Gerechtigkeit und Sicherheit sollte bei der Neuauflage des NAP nachgebessert werden:

*Der Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einschließlich der Folgeresolutionen kommt dabei besondere Bedeutung zu. **Daher wird sie im ab 2017 geltenden Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der Resolution 1325 den bisherigen NAP thematisch weiterentwickeln, Kohärenz mit allen relevanten Politikbereichen gewährleisten, den neuen NAP gemäß den Kriterien der OSZE wirkungsorientiert ausrichten und verbindliche Mechanismen der transparenten Rechenschaftslegung festlegen.***

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe  
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstr. 72  
10963 Berlin  
Tel.: 030/2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Berlin, Juli 2016

### Redaktion:

Katrin Erlingsen  
Anke Scheid

### Endredaktion:

Silvan Rehfeld